

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 95.

Donnerstag den 5. April.

1855.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Reg-Bermiethungen vorgeschriebenen Miethveränderungs-Anzeigen für den Termin Ostern d. J. oder dafern dergleichen Bermiethungen seit Michael vorigen Jahres nicht vorgekommen sind, die diesfalls erforderlichen Vacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadt-schulden-Eilungsfonds in der Reichstraße, über den Fleischbänken 1 Treppe hoch, abzugeben.

Leipzig, den 4. April 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Landtagsmittheilungen.

32. Sitzung der zweiten Kammer am 3. April.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer kam ein Antrag des Abg. Riedel auf Zurücknahme des Kammerbeschlusses vom 9. December 1850, den Verlust der Wählbarkeit mehrerer, beim damaligen Landtage ohne genügende Entschuldigungsgründe ausgebliebener Abgeordneten betreffend, zur Berathung. Die Kammer beschloß (gegen 6 Stimmen) den gedachten Antrag auf sich beruhen zu lassen. Hierauf wurde sodann noch Pos. 7 des außerordentlichen Ausgabebudgets, welche 3000 Thlr. für die Herstellung der Magazinstraße in Dresden und deren Verlängerung fordert, durch den Beschluß erledigt, dieses Postulat auf den Fonds des Militär-Oberbauamts zu übertragen.

Der Handwerkerverein in Chemnitz

hat unter der Aufforderung an die sächsischen Gewerbevereine, ihm beizutreten, folgende Petition an das Ministerium des Innern gerichtet:

Der trübselige Zustand unserer Gewerbs- und Innungsverhältnisse macht sich den Forderungen der Gegenwart immer dringender geltend. Was vor einem halben Jahrhundert für den Handwerksstand als segensreich und nussbringend erkannt worden war, hemmt vielleicht in unsern Tagen eben so sehr den Aufschwung der Gewerbe, als es nachtheilig auf die Allgemeinheit einwirkt. Durch den mächtigen Aufschwung der Großindustrie einerseits und durch das Herabsinken eines großen Theils des Kaufmannsstandes zum bloßen Krämerthum andererseits mußte auch das Innungswesen in ein anderes Stadium treten. Und dieses Stadium, in welchem der Handwerker schon mindestens mit einem Fuße steht, es muß zum Ruine der von vielen Staatsmännern so richtig gewürdigten Klasse des Mittelstandes führen, wenn nicht das Innungswesen baldigst eine kräftige Reform zu erwarten hat. Ohne daß der Handwerker auf der einen Seite gegen die Eingriffe in seine wohlverordneten Rechte nur den mindesten Schutz findet, ist auf der andern Seite das Gebiet seiner Thätigkeit größtentheils so eng und scharf begrenzt, daß er auch bei dem besten Willen und bei der größten Geschicklichkeit nicht mehr im Stande ist, sich und seine Familie, überhaupt seine bürgerliche Existenz zu erhalten. Darum thut eine Reform dringend noth. Wir bitten deshalb das hohe Ministerium des Innern, recht baldigst eine neue Gewerbeordnung zu erlassen und erlauben uns zugleich für dieselbe einige Punkte als unabweisbar notwendig zu bezeichnen: a) zu bestimmen, daß zeitgemäße Meisterstücke von den Innungen den Meisterwerbenden aufgegeben werden, daß aber nächst dem Meisterstücke noch eine theoretische

Prüfung stattzufinden habe, und daß zur Begutachtung des Meisterstücks sowohl, als auch zur theoretischen Prüfung noch jede Innung gesetzlich angewiesen sei, sachkundige Männer zuzuziehen; b) daß gleiche Meisterstücke für das ganze Land bei jeder Innung eingeführt und festgesetzt werden; c) für Einführung von Begleitstimmungen Sorge zu tragen; d) ein möglichst weites Arbeitsgebiet zu bestimmen, um den Reibungen der verschiedenen verwandten Innungen vorzubeugen; e) Schiedsrichter zu ernennen, um die oft zwischen Fabrikanten und Handwerkern, so wie unter den Handwerkern selbst, als auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorkommenden Differenzen zu schlichten, da in den meisten Fällen nicht zu verlangen ist, daß der juristische Richter endgiltig entscheiden kann, um so weniger, als bei dergleichen Streitigkeiten es oft auf sehr difficile Punkte, die eben nur Sachkenner richtig zu wüthigen vermögen, ankommt."

Am Schlusse des Jahres 1854 zählte die Chemnitzer Weberinnung 2060 Meister, 1250 Gesellen und 135 Lehrlinge. Mit Ausschluß der Fabriken waren im Ganzen 2242 gangbare Stühle vorhanden, 104 weniger als im Jahre 1853. Beschäftigt waren auf diesen Stühlen 1149 Meister, 897 Gesellen, 135 Lehrlinge und 61 Frauenpersonen. Zusammen arbeiteten von den Genannten 1746 auf Jacquardmaschinen und 496 auf glatten Stühlen. (S. 3.)

Ältern und Erzieher wachet!

(Eingefendet.)

Das hier erscheinende Illustrierte Familien-Journal — für Familien, also auch für die Jugend bestimmt, bringt in seiner neuesten Nummer einen Aufsatz, der schon am Eingange und in den folgenden Nummern eine Abhandlung erwarten läßt, welche der Jugend nicht in die Hände gegeben werden kann; denn schon die in diesem Eingange geschriebenen drei Worte sind mehr, als ihr, namentlich der heranwachsenden Jugend, gesagt werden darf, und die eine Unsittlichkeit predigen, gegen welche Schule, Haus, Kirche und Staat von jeher gekämpft haben. Ein Unternehmen, das für das große Publicum bestimmt ist, und bis in die untersten Schichten des Volkes zu dringen sich die Aufgabe gestellt hat, sollte in seinen Lehren und Rathschlägen, in Allem, was es zu Markte bringt, wohl etwas behutsamer zu Werke gehen und nicht das Wohl und den Berth der Familie und des Staates, wie des Einzelnen in Gefahr bringen.

Wir wollen uns nicht bestimmter aussprechen und den Artikel nicht näher bezeichnen; unsere Absicht ist nur, Alle, welche die heilige Aufgabe haben, die Jugend zu erziehen und zu bilden, vor diesem Unternehmen zu warnen, damit sie es ihren Pflegebefohlenen zu entziehen suchen.

S.